

**Gebührensatzung
für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren**

Gebührenverzeichnis

1	Personalgebühr	Betrag €/Std.	
1.1	Brand- u. Hilfeleitungseinsätze je Einsatzkraft	20,50	
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	7,70	
2	Fahrzeuggebühr je Stunde	Betrag €/Std.	Betrag €/km
	Einsatzleitwagen ELW 1	28,00	0,90
	Einsatzleitwagen ELW 2	41,00	0,90
	Einsatzleitwagen ELW 3	61,00	1,20
	Vorausrüstwagen VRW	51,00	0,90
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	25,00	0,90
	Gerätewagen-Nachschub GW-N	26,00	0,90
	Personenkraftwagen Pkw	25,00	0,90
	Tragkraftspritzenfahrzeuge		
	TSF	56,50	0,90
	TSF-W	77,00	0,90
	Löschgruppenfahrzeuge		
	LF 8	87,00	0,90
	LF 8/6	103,00	0,90
	LF 16	118,00	1,20
	LF 16 TS	118,00	1,20
	LF 16/12	133,00	1,20
	LF 24	220,00	1,20

	Betrag €/Std.	Betrag €/km
Tanklöschfahrzeuge		
TLF 8/18	77,00	0,90
TLF 16/24 (25)	103,00	1,20
Großtanklöschfahrzeug TLF 24/48 (50) GTLF 6	154,00	1,20
Trockentanklöschfahrzeug		
TroTLF 16	113,00	1,20
Drehleitern		
DLK 12- 9	103,00	1,20
DLK 18-12	154,00	1,20
DLK 23-12	194,00	1,20
Gelenkmastbühne GM 25-3	204,00	1,20
Schlauchwagen		
SW 1000	46,00	0,90
SW 2000	61,00	1,20
Rüstwagen		
RW 1	103,00	0,90
RW 2	154,00	1,20
RW 3	179,00	1,20
Gerätewagen-Gefahrgut		
GW-G1	128,00	0,90
GW-G2	154,00	1,20
Gerätewagen		
GW-Atenschutz/+ Strahlenschutz	128,00	0,90
GW-Strahlenschutz/Öl	92,00	0,90
Kranwagen		
KW 16	205,00	1,50
KW 20	276,00	1,50
KW 30 (neu)	358,00	2,50

	Betrag €/Std.	Betrag €/km
Flutlichmastfahrzeug FLMF	92,00	0,90
Wechseladerfahrzeug (WLF)	77,00	0,90
Abrollbehälter-Gefahrgut (AB-GI)	51,00	
Abrollbehälter-Gefahrgut (AB-GII)	77,00	
Abrollbehälter-Pritsche (AB-Pritsche)	26,00	
Abrollbehälter-Atenschutz (AB-A)	51,00	
Abrollbehälter-Mulde (AB-Mulde)	25,26	
Abrollbehälter-Techn.-Hilfe (AB-TH)	51,00	
Abrollbehälter-Schaummittel (AB-SM)	0,00	
Abrollbeh.-Schlauchmaterial (AB-S)	51,00	
Abrollbehälter-Tank (AB-Tank)	51,00	
Rettungsboot	51,00	
Mehrzweckboot	103,00	
3	Gebühr für Anhänger und Geräte	
3.1	Anhänger	
	Anhängeleiter	
	30,00	
	Mehrzweckanhänger MZA 1	
	26,00	
	Mehrzweckanhänger MZA 2	
	31,00	
	Löschpulveranhänger P 250	
	31,00	
	Schaummittelanhänger	
	31,00	
	Schlauchanhänger	
	36,00	
	Tragkraftspritzenanhänger TSA	
	46,00	
	Ölsanimat	
	77,00	
	Hydrovac-Anhänger	
	87,00	
	Schaum-Wasserwerfer	
	36,00	
	Ölsperreanhänger	
	26,00	
	Rettungsbootanhänger	
	26,00	
	Trailer Mehrzweckboot	
	41,00	
	Leichtschaumgenertor	
	36,00	

3.2 Geräte

	Grundkosten €/Std.	jede weitere €/Std.
Tragkraftspritze TS 8/8	18,00	8,70
Tragkraftspritze TS 16/8	20,50	10,20
Motorkettensäge	10,20	5,10
Stromerzeuger 1,5 KVA	12,80	6,10
Stromerzeuger 5,0 KVA	20,50	10,20
Stromerzeuger 8,0 KVA	35,80	17,90
Elektrohammer	10,20	5,10
Mehrzweckzug	15,30	7,70
Be- und Entlüftungsgerät	51,10	25,60
Öl-Wasser-Sauger	10,20	5,10
Trennschleifer	10,20	5,10
Brennschneidegerät	15,30	7,70
Handscheinwerfer	5,10	2,60
Auffangbehälter bis 100 l	7,70	3,60
" bis 500 l	10,20	5,10
" bis 5.000 l	17,90	8,70
" über 5.000 l	25,60	12,80
Ölsperre je 10 Meter	51,10	25,60

3.3 Pumpen

	Grundkosten €/Std.	jede weitere Stunde
Grobsaug- oder Lenzpumpe bis ca. 200 l/min	23,00	11,25
Grobsaug- oder Lenzpumpe über 200 l/min	28,10	13,80
Öl- oder Ölabsaugpumpe einschl. Stromerzeuger bis ca. 200 l/min	51,10	25,60
Öl- oder Ölabsaugpumpe einschl. Stromerzeuger über 200 l/min	61,40	30,70
Mastpumpe	51,10	25,60
Ex-Schutztauchpumpe EX-TP	51,10	25,60
Elektrotauchpumpe TP 4/1	51,10	25,60
Ex-Flüssigkeitssauger	25,60	12,80
Wasserstrahlpumpe	10,20	5,10

3.4	Strahlrohre	je Tag	Betrag/€
	Strahlrohr, allgemein	"	7,70

3.5 Schläuche

D-Druckschlauch	"	5,10
C-Druckschlauch	"	10,20
B-Druckschlauch	"	12,80
A-Saugschlauch	"	7,70
Hochdruckschlauch 30 m	"	20,50

Die Ausleihgebühr für Druck- und Saugschläuche erhöht sich um die jeweilige Gebühr für das Prüfen, Waschen und Trocknen je Schlauch.

	je Tag	Betrag/€
Prüfen, Waschen und Trocknen	"	10,20
Vulkanisieren	"	12,30
Ein-/Fortbinden von D-Kupplung	"	5,10
C-Kupplung	"	6,70
B-Kupplung	"	8,20
A-Kupplung	"	12,80

4	Wasserführende Armaturen	je Tag	Betrag/€
	Standrohr mit Schlüssel	"	10,20
	Verteiler	"	10,20
	sonst. wasserf. Armaturen je Stck.	"	7,70

4.1	Löschgeräte	je Tag	Betrag/€
	Feuerlöscher	"	7,70
	Kübelspritze	"	5,10
	Löschdecke	"	5,10

Neufüllung der Feuerlöscher "

bis 6 kg 51,10 €
über 6 kg 41,00 €

Bei Neufüllung der Feuerlöscher über 12 kg nach tatsächlich entstandenem Kostenaufwand ist der Füllpreis und die Prüfungsentsorgung in Rechnung gestellt.

Die Löschpulver-Entsorgung wird nach Zeitaufwand und tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

4.2 Leitern	je Tag	Betrag/€
Streckleiterteil	"	3,80
Schiebeleiter	"	20,50
Klappleiter	"	5,10
Hakenleiter	"	7,70

4.3 Sonstige Geräte

Die Gebühr richtet sich nach den aufgeführten Stundensätzen einschl. Wiederbeschaffungskosten. Nicht aufgeführte Geräte werden nach Aufwand und Zeit berechnet.

4.4 Reparaturen

Die Gebühren werden nach Arbeitsaufwand und Arbeitszeit berechnet.

5 Atemschutz

Die Gebühren für den Einsatz der Atemschutzgeräte werden nach der Gebührenordnung der feuerwehrtechnischen Werkstätten berechnet.

Im Einsatz gebrauchte Gerätschaften werden nach Reinigungs- und Wartungsaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.

5.1 Reinigen und Desinfizieren

	je Stück	Betrag/€
Atemschutzgerät	"	15,00
Atemschutzmaske	"	10,00

5.2 Füllen/Prüfen von Flaschen/Geräten

Lungenautomat	"	7,70
Atemschutzmaske	"	7,70
Atemschutzgerät	"	16,40

	1/2-Jahresprüfung	"	20,50
	6-Jahresprüfung	"	30,70
	Füllen von Atemluftflaschen 200 bar/4l	"	4,60
	Füllen von Atemluftflaschen 300 bar/6l	"	6,10
6.	Leihgebühr für Austauschgeräte während Reparaturarbeiten	je Tag	neuer Satz Betrag/€
	Tragkraftspritze TS 8/8	"	7,70
	Atemschutzgerät	"	6,10
	Fahrzeugfunanlage	"	5,10
	Handfunksprechgerät	"	3,60
7.	Prüfen		
7.1	Reinigen und Prüfen der pers. Ausrüstung		
	Im Einsatz gebrauchte pers. Ausstattungsgegenstände werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.		
7.2	Prüfen von Pumpen	je Stück	Betrag €/Std.
	200 l Nennleistung	"	10,20
	400 l Nennleistung	"	12,80
	800 l Nennleistung	"	15,30
	1.600 l Nennleistung	"	17,90
7.3	Prüfung von Leitern lt. Unfallverhütungsvorschrift (UVV)	je Stück	Betrag €/Std.
	Anstell-, Steck-, Haken- und) Klappleiter, Einreißhaken)	"	10,20
	Krankentrage)		
	2teilige Schiebeleiter	"	10,20
	3teilige Schiebeleiter	"	18,40

			Betr.€/Std.
7.4	Reinigen und Desinfizieren einschl. Prüfen von Vollschutzanzügen	"	30,70
7.5	Prüfen von Funkgeräten		Betr.€/Std.
	Funkgerät im 4-m-Band	"	17,90
	Funkgerät im 2-m-Band	"	12,80
	Funkalarmempfänger (ohne Arbeitsstunden aber einschl. Meßplatz)	"	7,70
8	Gebühren für die Benutzung der Atemschutzübungsanlage	je Person	Betrag/€
	Streckendurchgang	"	6,10
	Streckendurchgang und Füllen einer 300 bar Atemluftflasche	"	12,30
	Streckendurchgang und Füllen von zwei 200 bar Atemluftflaschen	"	15,30
	Streckendurchgang und Reinigung Desinfektion eines Atemschutzger.	"	18,90
	w.v., Füllen einer 300 bar Atemluftflasche	"	25,10
	w.v., jedoch mit Füllen von zwei 200 bar Atemluftflaschen	"	28,10
	Streckendurchgang mit Zurver- fügungstellung eines Atemschutz- gerätes 1 Flaschengerät einschl. Maske	"	33,20
9	Gebühren für besondere Leistungen		
	Für Einsätze wie z. B. Entfernen von Insekten Öffnen einer Tür Säubern von Verkehrsflächen Entfernen von Eiszapfen		

Eigentumssicherung

werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

10 Alarmierung

Gebühren für

Mißbräuchliche Alarmierung und

Fehlalarmierung

aus vorsätzlichen und fahrlässigen Gründen

werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

Anmerkung zur Fehlalarmierung:

Gebührenpflicht entfällt, wenn ordnungsgemäße Wartung von Brandmeldeanlagen nachgewiesen wird.

11 Ölbinde-. Säurebinde- und Schaummittel

Der Verbrauch von Ölbinde-, Säurebindemitteln sowie Schaummitteln wird nach den Wiederbeschaffungskosten berechnet.

12 Entsorgung

Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie von Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten berechnet.

Guxhagen, den 23.01.1995

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Guxhagen

(Siegel)

B e c k e r
Bürgermeister